

## **Women without borders**

### **Redebeitrag zum Internationalen Frauentag 8. März 2020**

Wir stehen heute hier, um die Geschichte von Frau H. aus Nigeria zu erzählen.

Sie wuchs in einem kleinen Dorf auf.

Ihre Familie war sehr arm. Als Jugendliche musste sie als Haushaltshilfe bei einem alten Mann leben und arbeiten. Dieser misshandelte und vergewaltigte sie.

Eines Tages kam eine Frau, die sie bereits flüchtig kannte, und bot ihr an, sie nach Europa zu bringen. Dort könnte sie in einem Friseurladen arbeiten.

Frau H nahm das Angebot an. Die Frau sagte ihr, dass sie für die Reise 50.000 € bezahlen müsse. Sie muss die Schulden abbezahlen.

Schlepper haben Frau H nach Europa gebracht. Doch statt in einen Friseursalon bringt man sie in ein Bordell in Italien. Dort wird sie zur Prostitution gezwungen. Ihre Papiere werden ihr abgenommen.

Nach Jahren in der Prostitution wird Frau H schwanger. Sie kann nach Deutschland fliehen.

Sie wird im Heidelberger Ankunftszentrum untergebracht und stellt dort einen Asylantrag. Die Gedanken an vergangene Erlebnisse lassen sie nachts nicht schlafen. Die Angst vor der Zukunft quält sie.

In Heidelberg werden sie und ihr Baby zwar medizinisch untersucht.

Doch eine systematische, qualifizierte Befragung über den physischen und psychischen Zustand von Frau H gibt es dort nicht. So merkt niemand, wie schlecht es Frau H wirklich geht.

#### **WIR FORDERN:**

**DAS ALLE HINWEISE AUF VORERKRANUNGEN; TRAUMATISIERUNGEN;  
GEWALTERFAHRUNGEN; MENSCHENHANDEL SYSTEMATISCH DURCH  
QUALIFIZIERTES PERSONAL ERFASST WERDEN.**

Damit sie die Unterstützung bekommen, die ihnen nach EU-Recht zusteht.

Ist die Frau körperlich oder psychisch erkrankt?

Ist die ein Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution?

Sind die Mitarbeiter\*innen beim BAMF und in der Erstaufnahmestelle geschult und sensibel?

Diese und weitere Fragen müssen geklärt werden.

Alle Maßnahmen sind als Angebot zu verstehen, die auf der freiwilligen Entscheidung der Frau beruhen.

In einem Infoabend wird Frau H über den Ablauf des Asylverfahrens informiert. Auf frauenspezifische Fluchtgründe wie sexualisierte Gewalt und Zwangsprostitution geht der Mitarbeiter nicht ein.

Dagegen erhält Frau H aber Informationen darüber, dass und wie sie nach Nigeria zurückkehren kann. Frau H bekommt panische Angst – sie möchte auf keinen Fall zurück nach Nigeria. Keinesfalls will sie wieder in die Hände der Menschenhändler geraten.

*Pause*

In einer ersten Befragung zu ihrem Asylantrag muss sie erzählen, wie sie nach Deutschland kam.

Frau H erzählt, dass sie einige Jahre in Italien war. Was sie dort gemacht hat, sagt sie nicht. Sie hat Angst, dass sie wegen Prostitution bestraft wird. Sie schämt sich, über die Dinge zu sprechen, die sie dort machen musste. Für vieles fehlen ihr die Worte. So schweigt sie.

Niemand hat ihr gesagt, dass das Schweigen negative Auswirkungen auf ihren Asylantrag hat. Niemand hat ihr gesagt, dass gerade diese Informationen wichtig gewesen wären, damit ihr Asylantrag in Deutschland eine Chance hat.

**WIR FORDERN ...**

**EINE VERSTÄNDLICHE, UMFASSENDE UND FRÜHZEITIGE INFORMATION ZUM ASYLVERFAHREN UND ZU DEN RECHTEN DER FRAUEN IN DEUTSCHLAND.**

Nach einigen Wochen wird Frau H von Heidelberg nach Tübingen verlegt. Hier gibt es eine Erstaufnahmestelle nur für Frauen und ihre Kinder. Es gibt Kinderbetreuung und ein Deutschlernangebot.

Gerne würde sie einkaufen, kochen, ihre Tochter versorgen. Doch das Essen wird geliefert. Die Erinnerungen quälen sie; die Gedanken kreisen. Sie ist ständig müde – doch schlafen kann sie nicht. Und wenn sie eingeschlafen ist, kommen die Alpträume. Auch ihr Kind ist unruhig und schreit viel.

**WIR FORDERN :::**

**... MEDIZINISCHE UND PSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG**

Dazu muss die Notwendigkeit einer Behandlung erkannt werden.

Die Frau muss der Behandlung zugestimmt haben.

Das Betreuungspersonal muss qualifiziert sein hinsichtlich der besonderen Schutzbedürftigkeit dieser Frauen.

Nach acht Wochen bekommt Frau H einen Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Sozialarbeiterin erklärt ihr: ihr Asylantrag ist abgelehnt. Frau H bricht zusammen.

Die Sozialarbeiterin ist verständnisvoll und nimmt sich viel Zeit. Frau H berichtet zum ersten Mal von den Dingen, die ihr widerfahren sind. Sie berichtet auch zum ersten Mal von ihren Schlafstörungen, Alpträumen, den Kopfschmerzen. Endlich hört ihr jemand zu.

Zufällig erfährt Frau H, dass sie gegen die Ablehnung eine Klage einreichen kann. Sie erfährt, dass das deutsche Grundgesetz vorsieht, dass jeder Bescheid – auch ein Asylbescheid – durch ein unabhängiges Gericht überprüft werden kann.

WIR FORDERN :::

::: DIE UMSETZUNG DES ARTIKELS 22 DER EU-VERFAHRENSRICHTLINIE, DIE BESAGT, DASS ASYLSUCHENDE IN JEDEM SCHRITT DES VERFAHRENS EFFEKTIVE GELEGENHEIT HABEN MÜSSEN, EINE RECHTSANWÄLT\*IN ZU BEAUFTRAGEN.

DAZU MÜSSEN DIE FRAUEN VERSTÄNDLICH INFORMIERT UND BERATEN WERDEN UND EINE REALISTISCHE EINSCHÄTZUNG FÜR IHR ASYLVERFAHREN ERHALTEN.

Frau H legt nun gemeinsam mit einer Anwältin Klage gegen den Bescheid ein. Sie hat wieder etwas Hoffnung geschöpft. Die Sozialarbeiterin hat sie zu einer psychologischen Beratungsstelle vermittelt. Auch diese Gespräche helfen ihr, besser mit ihrem Alltag und ihren Erinnerungen zu leben.

**Wir wünschen uns für Frau H stellvertretend für alle Frauen, dass sie weder zurück in Zwangsprostitution noch in die gewalttätigen Verhältnisse ihrer Herkunftsländer zurück müssen, sondern hier in Würde und Sicherheit leben können.**